

Schwere Kämpfe in Nordost-Marokko.

Die Folgen des kürzlich erfolgten französischen Vorstoßes in Nordost-Marokko von Wadja, aus derenogenen der Generalgouverneur von Alger Jonnart mit französischen Ministern des Meublen einen Abhilfsbrief erhalten hatte, machen sich jetzt bemerkbar. Die Marokkaner haben einen Gegenangriff gegen die französischen Truppen unternommen, als diese am Wadjaflusse eine Fort besetzen wollten, wobei die Franzosen nicht unbedeutende Verluste erlitten. Hierzu erzählt der „Berl. Vol.-Anz.“ folgendes:

Paris, 16. Juli. Aus Oran in West-Algerien langt soeben die Nachricht hier an, daß am 12. Juli vormittags ein heftiges Gefecht zwischen der französischen Kolonne Ferand und Marokkanern des Stammes der Beni Bu Nahi bei der Furt von Mul-el-Bacha, die auf einigen Karten auch Sebba genannt wird, stattgefunden habe. Die unter dem Befehl des Oberleutnants Ferand stehende Kolonne ist die nächste, die gegen Taurit operiert und an diesem Orte selbst einen Marktplatz errichtet hatte, um den französischen Einfluß in Nordost-Marokko zu kräftigen. Kühn gemacht durch die überaus leichte und schnelle Einnahme von Taurit, die der Kolonne nicht einen Mann getötet hatte, drangen die Franzosen bald darauf weiter nordwärts vor, um, wie es jetzt heißt, den neu eingerichteten Marktplatz zu sichern und gegen feindliche Handstreiche, die von jenseits des Wadja kommen könnten, zu schützen. Der Hauptzweck des ganzen Vorstoßes an dieser Stelle von Marokko ist jedoch, das Hinterland der spanischen Einflusssphäre von Melilla und Cebrana unter französische Botmäßigkeit zu bringen und so etwaige erteute

Spanische Vorkämpfe

zu vereiteln. Zu diesem Zweck war es, wie jetzt offen angegeben wird, wichtig, die Straßen zu besetzen, die von Taurit bzw. der genannten Wadjafurt nach Nordwesten führen und bei Melilla endigen. Durch eine solche Besetzung war Spaniens Handel mit dem Hinterlande unterbrochen worden. Am 11. Juli langte die Kolonne bei der Furt von Mul-el-Bacha an, wo eine zweite Abteilung zu ihr stoßen sollte, die von Taforat im Gebiete der Beni

Snaßen aufgebrochen war. Nach ehe diese Abteilung an Ort und Stelle eingetroffen war, hatte sich am 12. Juli früh eine beträchtliche Menge Marokkaner auf dem linken Wadja-Ufer angemeinelt, während die Franzosen unweit des rechten standen. Oberleutnant Ferand sandte nun einige bei seiner Abteilung befindliche, den Franzosen befreundete marokkanische Häuptlinge zu den Marokkanern, um ihnen klar zu machen, daß die Franzosen ohne feindliche Absicht und nur zu dem Zwecke gekommen seien, das Land dem Handel zu öffnen. Die Abgelandten wurden jedoch unfreundlich empfangen, sogar bedroht, und gleichzeitig überführt ein Teil der Marokkaner den Fluß weiter unterhalb. Oberleutnant Ferand ließ darauf seine Artillerie aus vorteilhafter Stellung heraus das Feuer auf sie eröffnen und dann auch die Infanterie vorgehen. Der Kampf wurde bald allgemein und dauerte drei volle Stunden lang, wobei die Franzosen die größten Anstrengungen machen mußten, um sich der

tolkkühn ankürmenden Gegner

zu erwehren. Endlich wurden die Marokkaner über den Wadja zurückgedrängt, wobei sie 53 Leichname auf dem Schlachtfelde zurückließen, während sie ihre Verwunden nach Landesart zu sich nahmen. Auf französischer Seite waren 5 Fremdenlegionäre, 5 algerische Schützen und ein Spahi gefallen, 43 Leute der verschiedenen Waffengattungen verwundet worden, darunter 2 Offiziere und 14 Mann sehr schwer. Der Kampf war demnach äußerst erbittert gewesen. Um einen weiteren marokkanischen Vorstoß zu verhindern, blieb die Kolonne bei der Furt von Mul-el-Bacha stehen. Aus Oran ist eine Batterie zu ihrer Verstärkung abgegangen.

Nach einer weiteren aus Paris kommenden Nachricht ist der französische Kriegsminister durch den Ausgang des Gefechtes von Mul-el-Bacha nicht sehr angenehm überrascht. Er erwartet vom Oberkommandierenden der Kolonialdivision General Gautier, der im Lager des Oberleutnants Ferand eintrifft, einen genaueren Bericht. Er zweifelt nicht daran, daß es gelingen werde, eine Strafexpedition gegen die Stämme, die den Aufbruch veranlaßten, in die Wege zu leiten.

Verfahren Fortgang, indem u. a. ausgeführt wurde, das geachtliche Verfahren sei nur dann einzusetzen, wenn unzweifelhaft feststeht, daß Beamte sich einer Uebertretung oder Unterlassung einer ihnen obliegenden Amtshandlung nicht schuldig gemacht haben. G. habe in hohem Grade nachlässig gehandelt, indem er trotz der Ermahnung des Schulleiters bei hohem Wasserstande die Kraben nicht an eine Stelle zum Boden führte, wo von der Polizeibehörde das Boden gestäubt war.

Kohtands „Die Romantischen“ in der Moritzburg.

Das gefrige Fest der Freien Studentenschaft in der Moritzburg zwischen dem Saalbau und dem städtischen Museum und in den anliegenden Räumen nahm einen sehr schönen Verlauf. Die ersten Kreise der Stadt hatten sich eingefunden. Stark waren auch die Universitätsprofessoren vertreten.

Den Höhepunkt des Festes bildete die Aufführung von Kohtands dreiteiligem Versuchsstück „Die Romantischen“ in der Ueberlieferung Fildas, das durch Studenten in feinsinniger und künstlerischer Weise auf grünem Rasen unter freiem Himmel dargestellt wurde.

Ausführlicher Bericht folgt. m. f.

Von der elektrischen Ueberlandzentrale Saalfelds-Bitterfeld ist zu berichten, daß der Ausbau des etwa 150 Kilometer langen Zerteilungsnetzes jetzt in Auftrag gegeben ist. Die Arbeiten sollen so beschleunigt werden, daß das Netz spätestens Anfang 1911 Strom liefern kann.

Personalveränderungen im Ober-Hofdirektionsbezirk Halle. Angenommen ist vom Vorgesetzten der Gemeindefreihandlung Herzog in Lindenau (L.-A.). Erstmäßig ange stellt ist die Telegraphen-gehilfin Steinberg in Bitterfeld. Versetzt sind der Ober-Postinspektor Brandau von Halle als Postrat nach Dortmund, der Postinspektor Reich von Düsseldorf nach Halle zur Übernahme einer Ober-Postinspektorstelle, der Telegraphenmechaniker Kambert von Halle nach Berlin, die Ober-Telegraphenmechanikerin Schwardt von Halle nach Torgau und Wölter von Torgau nach Halle, sowie die Telegraphengehilfin Riese von Halle nach Dresden. Gestorben ist der Ober-Telegraphenbetriebsrat Kolze in Zeitz. In den Ruhestand tritt der Postsekretär Kraft in Naumburg a. S.

Thüringer Verkehrsverein deutscher Ingenieure. Der Thüringer Verkehrsverein in der Personik, mit ihm die Bräufreier Weltausstellung gemeinschaftlich zu besuchen und zwar ist der September hierzu in Aussicht genommen worden. Falls die Beteiligung den Erwartungen entspricht, ist anzunehmen, daß sich die Kosten auf ca. 170-180 Mark bei Eisenbahnfahrt in II. Klasse bis Herbstal und entsprechend niedriger stellen, wovon Fahrt in III. Klasse bis Herbstal gewünscht ist. (In Belgien wird II. Klasse benutzt.) Eingeschlossen in diesem Preis ist: Eisenbahnfahrt, Logis sowie gute und vollständige Verpflegung in guten Hotels, Trinkgelder, Führung, Ab- und Zugang zur Bahn per Omnibus bzw. Wagen. Selbst zu betreten ist nur die Verpflegung auf Hin- und Rückreise. Das Arrangement übernimmt das Reisebureau der Hamburg-Amerika-Linie. Die Dauer ist einisch. Reise auf fünf Tage bemessen, so daß für die Ausstellung drei volle Tage zur Verfügung liegen.

Der geplante Sonderzug Berlin-Mech über Magdeburg vom 15. August zur Befichtigung der Schlachtfelder kommt nicht zustande.

Provincial-Nachrichten.

Schweres Unwetter.

Dresden, 16. Juli. Die Sächsische Schweiz hat ein schweres Unwetter heimgesucht. Ein einstündiger Wolkenbruch hat die Felder und Gärten verwüstet und die Wege zerstört. Zahlreiche Arbeiter sind an der Wiederherstellung der Wege bei Schandau beschäftigt.

Drei Personen wurden vom Blitz erschlagen.

Mordverurteilung.

Dresden, 16. Juli. Heute mittag machte der am 15. Januar 1880 in Wang in Ungarn geborene Bureaudienner Stephan Brand auf seine 22 Jahre alte Geliebte aus Eiferucht einen Mordanschlag. Er leuete ihre in einem Hausflur auf und richtete dort einen Revolver auf sie. Als das Mädchen in einen Grundstücken schlüpfte, folgte er ihr auch dahin und gab drei Schüsse auf sie ab, die sie aber nur einmal am linken Oberarm verletzten, dagegen den Gesichtsinhaber an der Hand und eine im Gesicht befindliche Frau am rechten Oberarm verwundeten.

Schließlich verurteilte er sich zu erliche Kerne, doch verlagte die Waffe, und er wurde übermüdig und der Polizei übergeben.

Fabrikbrand.

Kassel, 16. Juli. In der vergangenen Nacht ist in Fulda die Waggonfabrik von Theodor Flammé durch ein Großfeuer, das mitteilweise zu sehen war, zum großen Teil zerstört worden. Der Schaden ist sehr groß; soweit bekannt, sind Menschen nicht verunglückt. Der Brand dauert fort. Mitteln ist zur Abperrung aufgetrieben worden.

Kalbe a. S., 15. Juli. (Von hiesigen Großhändlern) wurden heute folgende Preise gezahlt: Grüne Gurken

Halle und Umgegend.

Salle a. S., 17. Juli.

Sonntagsplauderei.

Ohne Geld, doch ohne Sorgen,
Was gleicht meine Seligkeit?
Geld, ein Geld, das kann ich sorgen,
Doch wer ist's, der Frohsinn leiht? ...

Ueber die abendlichen Plüten der Saale klang das Lied; Studenten sangen's, die in festlich geschmückten Gondeln stromabwärts fuhren. Sie schienen trotz der Frage in der Schlusszeile um Frohsinn nicht verlegen.

Wie kann man auch! In Halle ist das jetzt ganz unmöglich. Feste überall, große große Feste, die Tausenden Unterhaltung bringen. Die Turner sind von uns geschieden; sie haben trotz Donner und Blitz und Regengrand noch Halle ein frohes Gedächtnis an Kreisturnfest mitgenommen. Gestern abend hatte die Freie Studentenschaft in der Moritzburg eine festliche Veranstaltung, die der Geist der Romantik unmißbar, und heute eilen unsere Kubler, aus Halle und andern Städten, hinaus nach dem idyllischen Neu-Magocis, im frischen, fröhlichen Weltfreit ihre Kraft und ihre Geschicklichkeit zu messen. Und Tausende und Uberausende werden ihnen das Geleit geben und sich ergötzen an dem Schauspiel dort zwischen den felsgetränkten Ufern der Saale.

Ja wirklich, wer diesmal in den Ferien dabeingegeben ist, braucht nicht neidisch zu sein. Die schlechte Seite des heutigen Juli, Regen und wieder Regen, haben die anderen auch gehabt, aber sicher nicht solviel Unterhaltung wie wir, die zu Haus geblieben. Und vollends jetzt, wo seit gestern zum ersten Male wieder klarer Himmel über uns lacht, der nach der Wettervorhersage auch dem heutigen Sonntag leuchten will.

Nur einer Kategorie von Volksgenossen will in diesem Juli keine rechte Freude kommen. Am Turnfest schon hatten sie ihren Märgen, als allgemein die Bürgerchaft regen Anteil daran nahm und die Parteigenossen mit ihren Familien sich festst durch den eindringlichsten Appell nicht abhalten ließen, dem Festzug und den Turnspielen Interesse entgegenzubringen. Und nun wird ihnen neues Vergnügen aus Sildbeuffland. Gerade in Halle wird das doppelt unangenehm, in Halle, das einst den ersten roten Parteitag in seinen Mauern lag und stets eine besonders prägnanteste Gruppe zählte. Bei uns wird nicht aus der Reihe getanzt; unsere Genossen auf dem Rathaus haben noch regelmäßig das Budget abgelehnt, und das soll auch weiter so bleiben, trotz des Ratsrats der Badenfer, sonst würde dem Bilde unseres Stadtparlaments ein späiger Zug fehlen. . .

Die Königin Luise in Halle.

Der Nachricht in Nr. 327 d. Btg., wonach im Jahre 1803 die Königin Luise in Halle gemeint hat, sei noch ergänzend hinzugefügt, daß die hohe Frau an der Seite ihres Gemahls auch 1799 und 1808 Halle besuchte. Im Begriffe, den König beim Krönungsgen Napoleon zu begleiten, logierten beide bei der Nacht vom 22. zum 23. September 1808 in dem am Uferstrome stehenden Saule des Professors und Oberbergrats Reil, dem sie beim vorigen Besuche 1808 den „Spitzen Weinberg“ (später Reilsberg, jetzt Sozialistischer Garten) geschenkt hatten.

Am 4. Juli 1799 lag das Königspaar von der Burggrüne Giebelsteinen beim. vom Amtgarten aus, im Grabe liegend, der „langenreihen Wasserflucht“, zu einem Fischersteich, veranlaßt von Hallern in den Trachten, wie sie der jüngste Turnerzeitung zeigte. Der Giebelsteiner Chronist Sendel berichtet darüber ausführlich, und der domatige Halleische Dichter A. G. Oberhard, Inhaber der Inhaberen Buchhandlung und Gräberden

„Rehmans Garten“, hat uns davon folgendes Gedicht hinterlassen (Gesammelte Schriften 1830, Bd. 17, S. 66/67):

Der König und die Königin.

(Im Amtgarten zu Giebelstein bei dem Wassersteich den Fallern, am 4. Juli 1799.)

Wie Aphroditens Schenke Taube,
Lo schön, so laßt er Herz und Sinn,
Ist hier, umschirmt von Eichenlaub,
Zu uns, unsre Königin.

Und mit gelentem, kräft'gem Flügel,
Der taufend Schwärmer Schutz schon war,
Ruh, hingestruet auf grünem Heide,
Zu ihren süßen Preußens Nar.

Wo ist das Herz, das süßlos liebt
bei seines Bildes Majestät,
und ihres Bildes Guld und Liebe,
den heißer Anblicks Reiz unwehrt?

O freut euch, Knaben dieser Fluren!
es läßt sich er, es läßt sich sie,
auf jedes Schmädes holde Spuren,
den festlich die Natur euch lieh.

Soch von des Gibens*) Ruinen,
und rings von allen grünen Söh'n,
so warnm vom Sonnenglanz beschienen,
erschallet fröhliches Getöse!

Des flusses Wellen rauschen lauter,
fröh spielend an den Ufern hin,
und Säum- und Felsen spiegeln trauer
mit dimten Säupern sich darin.

O ruhet, lustige Tritonen,
zur langentzlichen Wasserflucht,
und führt mit bunten Blumenkronen
euch jubelnd in der Tiefe Nacht!

Mag über euch die Welle toben:
er steht heraus, in sicher Ruh,
von eures Armes Kraft gehalten,
und euer König lacht euch zu. —

So hebt, mit fliegendem Gefieder,
aus jeder Tiefe Nebelsthor,
sich Preußens mut'ger Adler wieder
zu seiner Sonnenhöb's empör.

Schröder-Beelen.

Das Baden und polizeiliche Erlaubnis.

M. Das Oberverwaltungsgericht fällt eine Entscheidung von außerordentlicher Bedeutung. Ein Lehrer G. an einer Mittelschule war vor einiger Zeit auf Wunsch der Schüler mit diesen baden gegangen. Der Leiter der Anstalt hatte dem Lehrer geraten, mit den Schülern an einem isolierten Stelle im Fluß zu baden, wo es polizeilich erlaubt sei. G. ließ aber eine beliebige Stelle im Fluß abstecken und gelassete dann den Schülern, ins Wasser zu gehen. Zwei der Knaben wollten sich aber zu weit in das Wasser, wurden vom Fluß fortgerissen und ertranken. Als die Kgl. Staatsanwaltschaft gegen den Lehrer Anklage wegen fahrlässiger Tötung anstregte, erbot die Kgl. Regierung zu Gunsten des Lehrers den Konflikt und betonte, der Lehrer konnte nicht annehmen, daß die Schüler sich verbotswidrig zu weit in den Fluß hineinwagen würden; bei der Auswahl des Badeortes habe er seine Amtspflicht nicht verletzt.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte jedoch den Konflikt für nicht begründet und gab dem gerichtlichen

*) Giebelsteinen.

Bad Nauheim

Bekannt durch die Heilerfolge seiner Bäder bei:

Herzkrankheiten, Rheumatismus, Gicht, Skrofalose, Frauenkrankheiten, Nerven- und Rückenmarksliden.

Saison 16. April — 15. Oktober.

Bäderabgabe das ganze Jahr.

1909: Besucher 81388 — Bäder 42088.

Prospekte durch „Geschäfts-Zimmer Kurhaus“.

Grossherzogliche Kurverwaltung.



1,75 Mark das Schaf, Kartoffeln, frühe Basse, 2,75 Mk., weisse 2,50 Mk., grüne Bohnen 10 Mk., Steckrüben 1,30 Mk. per Zentner. — Bräunener Probanten erhielten für Gurken bis zu 2,10 Mk. für das Schaf.

Hamburg, 16. Juli. (Gurkenmarkt.) Auf dem Wochenmarkt waren heute mehrere kleinere Kisten Gurken zu Markte gebracht. Sie wurden mehr von Handelsleuten aufgekauft und fanden zu 1,20—1,30 Mark für das Randel schnellen Absatz.

Welfenfeld, 16. Juli. (Die Röhrenquell in Leigling) ist am Donnerstag für den Preis von 160 000 Mark in den Besitz des Kaufmanns Reimoldt in Halle übergegangen. Die Übernahme erfolgt am 1. August.

Teuchern, 16. Juli. (Für Wien ein Hungerjahr.) Eine Ercheinung von großer Seltenheit ist, daß in diesem Jahre die Biennalblätter größtenteils schon Anfang Juli begannen, die Tropfen abzuwerfen. Die Erscheinung erklärt sich aus dem günstigen Trachtangel und der ungeeigneten Witterung. Wenn man andere Jahre von einer Milderer rede, so muß dieses Jahr als ein Hungerjahr bezeichnet werden. Denn jetzt müssen die Wässer schon gefähtet werden, um sie gegen den Hungertod zu schützen. Diese Ercheinung ist natürlich nur örtlich. In Schöben z. B. hat im vorigen Monat ein Biennalblätter von acht Wässern 136 Pfund geschleudert, ein Erfolg, der bei uns in den besten Jahren kaum erreicht wird.

Kaltenberg, 13. Juli. (Die Eröffnung des Personalverkehrs) auf unserer Normalpferdbahn ist bis zum 1. Oktober d. Z. verlohnen worden.

Hötensleben, 15. Juli. (Drei Brüder ausgehoben.) Bei dem Oberleibschäft sind die drei Söhne des Brittemeisters Schuler, und zwar für Eisenbahn-Regiment, schwere Kavallerie und Infanterie ausgehoben worden. Gemäß ein letzter Fall, daß in einer Familie in einem Jahre drei Söhne Soldat werden.

Delitzsch, 15. Juli. (Ucht-Ucht-Adenschluf.) Vor einiger Zeit ist von einem Teil der hiesigen Geschäftsinhaber an unsere Polizeiverwaltung das Erlaßten gestellt worden, auch für Delitzsch den Ucht-Ucht-Adenschluf einzuführen. Der Ucht-Ucht-Adenschluf findet am Sonnabend und auf Konditorien seine Anwendung.

Sebnitz, 15. Juli. (Zwei Menschen von Bliz erschlagen.) Bei dem gestern Abend über unsere ganze Gegend niedergegangenen sehr schweren Gewitter wurden auf dem Wege von der im Kirchhof gelegenen Pflanzmühle nach Hendorf zwei Männer namens Wöhme und Weiske vom Bliz erschlagen. Der molkenbräunliche Regen überflutete Felder und Gärten und setzte viele Häuser, darunter das Postamt, teilweise unter Wasser.

Großhoblingen, 16. Juli. (Die Eichsfeld-Luerbahn.) Mit dem Bahnbau Großhoblingen-Zwinge-Herberg, der sogenannten „Eichsfeld-Luerbahn“, ist jetzt endlich der Anfang gemacht worden. An der Straße Humppings-Herberg sind etwa 200 Arbeiter mit Robbenzeugen, Anlage zur Förderung von Kies und beschäftigt. Die größte Robbenzug sind zwischen dem Ort Schafhausen Klumpstange und Böhde hinf. Die Straße, die erst einseitig angelegt wird, soll später doppelseitig ausgelegt werden. Sie wird am 1. April 1911 in Betrieb genommen werden.

Schnefeld, 16. Juli. (Köhlenraden — Bräunenhau.) Die Köhlenraden von Blühig nach hier haben nach wie vor auf 150 Vgl. die Registerliste ohne Staffeln. Die Eisenraden nach Homburg, Stettin und Berlin sind unverändert. — Endlich wird es nun ernst mit dem Beginn des Bräunenhau und dem ersten Patentium zum Bau. Zum nächsten Montag — dem traditionellen Tag für Schnefelds öffentliche Angelegenheiten und Sitzungen — nachmittags 4 Uhr findet der Magistrat zu einer besonderen Feierlichkeit des „ersten Spatenstiches“ statt.

Wetha, 14. Juli. (Petroleum beim Feueranmachen.) Hier verunglückte heute der 13jährige Sohn des Viehhändlers Rudolph schwer durch Benützung von Petroleum beim Feueranmachen. Es explodierte die Flasche und der junge Mann erlitt schwere Brandwunden am Körper, so daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte; sein Zustand ist besorgniserregend.

Bura, 16. Juli. (Kachzweien des Genthiner Nordes Verdächtigen.) Den Arbeiter Albert und Franz Priem, wird ernstlich gefordert. Die Wahrscheinlichkeit, daß ersterer sich um wenigstens in den Wäldungen in der Nähe von Grabow oder dessen Waldparthie aufhält, liegt vor. Von Franz Priem, der vom Richter geflohen ist, heißt es, daß es ihm wahrscheinlich gelungen sei, über die Grenze zu entkommen.

Greiz, 16. Juli. (Um die Sebung der Ziegenzucht in K. u. L.) zu fördern, wurde die Gründung von Ziegenzuchtvereinen und Zuchtgenossenschaften angeregt. Man will die Ziegenzucht energisch zu fördern suchen und nicht Samenziegen kommen lassen, sondern solche aus der Höhe, dem Satz und dem oberen Vogelland.

Gotha, 16. Juli. (Nach Brüssel.) Sämtliche Gewerbevereine im Herzogtum Gotha beschäftigen eine Gesellschaft nach der Brüsseler Weltausstellung zu unternehmen, an der, wie man hört, auch Reichstagsmitglieder teilnehmen können.

Neubad b. Coburg, 15. Juli. (Wagenanfall.) Heute mittag wurde hier die Pferde eines Gelfelds der Borgelmannfabrik Alexandrinthal vor einem vorüberfahrenden Automobil liegen und ritten durch die Stadt. Vor dem Wessnerischen Gelfeld fiel der Wagen um. Die Deichsel durchbohrte dabei dem einen Fahrer den Leib, so daß es getötet werden mußte. Der Kutscher wurde von dem Wagen herabgeworfen und erlitt einen schweren Schädelbruch, so daß er kaum mit dem Leben davon kommen dürfte.

Wendecrutzen, 15. Juli. (Sie wollten in die Ferien.) Die letzte öffentliche Stadtverordnetenversammlung mußte ausfallen, da von 15 Stadtverordneten nur sechs erschienen waren. Die Tagesordnung umfaßte 17 Punkte.

Leipzig, 16. Juli. (Totgefahren.) In der Säbnerstraße in L. Winden wurde das Schömann eines Bierbrauers totgefahren. Der eigene Vater hatte den Kutscher mit auf den Wagen genommen. Von dem Wagen fiel der Kleine herab. Die Kutscher ging dem unglücklichen Kinde über den Leib, so daß der Totgebildete eintrat.

Leipzig, 16. Juli. (Der Brennende Hut.) Eine laufende Dame, so berichten die „Leipz. N. Nachr.“, ist kürzlich aus dem Gelfeld in der Gosestraße heraus. Das heißt, der Hut der Dame wurde am bald darauf eine Flamme sichtbar werden zu lassen. Mit dem Rufe: „Ihr Hut brennt!“ kam ein Straßenpassant auf die Dame zu und ihr Hut brach auf dem Kopf. Die Trägerin erschrocken und hatte offenbar keine Ahnung, daß ihr Hut Feuer gefangen hatte. Tatsächlich war der Hut in Flammen aufgegangen

und lag nun als Schutt und Asche auf der Straße. Die Dame dürfte, wie uns der betreffende Passant mitteilt, der das Rauchen des Huttes bemerkt, in dem Gelfeld, aus dem sie heraustrat, einen Zigarettenanzünder zu nahe gekommen sein, so daß der Hut Feuer fing. Das geschilderte Straßenereignis war das Wert weniger Sekunden.

Obermeißel, 15. Juli. (Eine Blutergiftung durch Kartoffelmehl) hat sich die Ehefrau des Schaltermeisters Hans Engler hier ereignet. Die Frau war mit Abkochen von Kartoffeln beschäftigt und hatte allezeit eine geringfügige Wunde an der Hand nicht beachtet. Nach kurzer Zeit war der Unterarm bedenklich angeschwollen, so daß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Ordensverleihungen in der Provinz. Es erhielten der Lehrer Karl Fortius zu Mücheln im Kreise Querfurt den Adler der Inhaber des Hausordens von Hohenzollern, der Wertmeister August Stein zu Schnebeck a. C. das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Dustschiffahrt.

Die Befehle des Dustschiffers Erbstich und des mit ihm verunglückten Ingenieurs Tille fand in Eberfeld statt. Aus ganz Dustschiffahrt und dem Ausland trafen Kranz- und Blumenbänder ein. Alle war erst für sechs Wochen reserviert; keine Frau bestand sich in der Schweiz und erfuhr die Schicksalsnachricht durch Erbstichermeldungen. Begeisterter Aders fuhr die Stadt Eberfeld einen Kranz nieder. Die Mitglieder des Bezirkskommandos nahmen unter Führung des Obersten v. Reichenbach an der Trauerfeier teil. Pastor Dr. Sagner von der lutherischen Gemeinde hielt die Gedächtnisrede.

Das knappe Wirtschaftsgeld.

Juristische Plauderei von Rechtsanwalt Dr. Hans Vandsberg. (Nachdruck verboten.)

Frau Käthe Richter war trotz ihrer Jugend eine treffliche Hausfrau und Mutter. Sie führte ein straffes Regiment im Hause, hielt alles hübsch und sorgte für gute und rechtliche Kost. Auf Sparen freilich verstand sie sich nicht. Im Gegenteil, es fiel ihr gar nicht schwer, mit dem Wirtschaftsgeld auszukommen, und oftmals lag sie sich zu nicht überbrücklichen Nachforderungen genötigt. Ihr Mann glaubte, sie zu größerer Sparsamkeit erziehen zu müssen. Er hielt das Wirtschaftsgeld für ausreichend bemessen und erklärte in jeder Etatsübersicht seiner Frau den Anlaß zu langatmigen Ermahnungen, die manchmal auch die Form von heftigen Vorwürfen annahm und so zu ekelhaften Szenen führten, bei denen es hier und dort an scharfen Worten nicht fehlte.

Die junge Frau aber konnte und wollte sich nicht einschränken. Und da sie im Interesse des häuslichen Friedens unangenehme Ausfälle vermeiden wollte, begann sie zu borgen, in der stillen Hoffnung, bei passender Gelegenheit die Schuld abtragen zu können. Sie borgte zuerst bei dem Schneider, dann auch bei dem Fleischer, schließlich mußte auch der Schuhmacher und der Bäcker Kredit geben. Nur die passende Gelegenheit des Abzahlens der Schuld kam nicht, und je mehr die Schuld wuchs, mit desto größerem Bangen sah sie dem Augenblick entgegen, wo sie ihrem Mann sich offenbaren mußte.

Und dieser Augenblick kam schneller, als sie gedacht hatte. Die Eisenarbeiten drängten zur Bezahlung, und ein Zufall spielte Herrn Richter die Mahnbriefe in die Hand. Frau Käthe ihm zu verbergen verfuhr hatte. Die längst geforderte Scene folgte, gewitterähnlich, mit elementarer Gewalt. Käthe sah schlüchtern im Hinterrücken mit dem festen Entschluß, sich scheiden zu lassen. Ihr Mann brütete vorn im Herrensitz über den Mahnbriefen mit dem festen Entschluß, dem Leidschein der Frau endgültig den Riegel vorzuschieben.

Nach langer Ueberlegung entnahm er dem Geldschrank einen größeren Betrag und ging zur Post, um die Rechnungen zu bezahlen. Sodann aber lenkte er die Schritte in ein Interatenbüro, bei dem er zur Einrückung in drei Tageszeiten folgende Annonce ausgab:

„Hierdurch warne ich jeden, meiner Frau etwas zu borgen. Ich komme für nichts auf.“

Alfred Richter.“

Das Wirtschaftsgeld aber beschränkte er auf das äußerste. Drei Monate waren verflohen, und schon begannen die Beziehungen der noch immer erkrankten Ehegatten freundschaftliche Formen anzunehmen, als ein neues Ereignis den alten Streit aufleben ließ. Frau Richter hatte sich ein Kinder mädchen gemietet, ohne ihren Mann vorher zu befragen. Als er das Geld für den Lohn geben sollte, weigerete er sich entschieden. „Wie kommt du dazu, dir ohne meine Erlaubnis ein Kinder mädchen zu nehmen?“ herrschte er sie an. „Du warst ja in den letzten Monaten für mich nicht zu sprechen“, erwiderte sie beleidigt. „Und dann glaubst du, machen zu können, was dir gefällt? Das wäre ja eine schöne Wirtschaft. Wer ist herr im Hause, du oder ich? Wenn du das Mädchen bezahlen willst, ist es mir recht, ich gehe keinen Pfennig.“ „Du bist ja fürchterlich liebenswürdig!“ „Ich will vielleicht den Lohn von dem großartigen Wirtschaftsgeld bezahlen, das du mir gibst? Nun ja, ich werde das Kinder mädchen ebenso bezahlen wie ich den Fleischer, Schuster und Schneider.“ „Was soll das heißen?“ rief Frau Richter auf. „Das soll heißen, daß ich in nächster Zeit wieder einige Rechnungen bekommen muß.“ „Aber, du hast mich unterrichtet?“ „Allerdings!“ „Glaubst du etwa, ich könnte mich den paar Köstchen alles belreiten?“ „Ich will mich nicht aufregen“, sagte Herr Richter ruhig. „Ich weiß, daß ich dir streng verboten habe, Schulden zu machen. Weinst du es trotzdem getan hat, so geht es mich nichts an. Die Strafe hast du dir selbst zuzuschreiben. Ich werde die Rechnungen nicht bezahlen. Wer dir etwas geborgt hat, mag sich an dich halten.“ „An mich? Du scherzest wohl.“ „Nein, durchaus nicht. Vielleicht ist dir die Tatsache noch fremd. Ich habe öffentlich bekannt gegeben, daß ich für deine Schulden nicht aufkomme. Wenn du willst, kannst du dich überzeugen.“ Er nahm die Briefstapel aus dem Rod und reichte ihr ein Zeitungsinerier hin. „Das hast du gewagt?“ rief Käthe. „Das kommtst du mir antun? Ich gehe fort von dir, noch heute — ich lasse mich von dir scheiden.“ — Das erragte ich nicht.“

Als Herr Richter einige Tage darauf die von seiner Frau angekündigten Rechnungen erhielt, schrieb er drei Briefe folgenden Inhalts:

„Sehr geehrter Herr! Wie Sie aus beifolgendem Briefe sehen, habe ich eine öffentliche Warnung erlassen, meiner Frau etwas zu borgen. Wenn Sie ihr trotzdem Waren kreditieren, so täten Sie es auf eigene Gefahr. Ich komme für nichts auf. Wenden Sie sich mit Ihrer Forderung an meine Frau.“

Hochachtend! Alfred Richter.“

Der Fleischer war der erste, der antwortete. Der Brief lautete:

„Sehr geehrter Herr! Wenn ich alle Inzerate durchlesen wollte, hätte ich viel zu tun. Ihrer Frau Waren zu kreditieren, nahm ich um so weniger Anstand, als Sie das letzte Mal meine Rechnung ohne jede Einwendung beglichen. Sollten Sie bei Ihrer Weigerung beharren, wäre ich genötigt, meinen Rechtsanwalt mit Einreichung der Klage zu beauftragen.“

Hochachtend! August Schäfer, Schlächtermeister.“

Mit dem Briefe in der Tasche trat Herr Richter den Weg zum Rechtsanwalt an.

„Bin ich verpflichtet, die Rechnungen zu bezahlen?“ fragte er den Rechtsanwalt Dr. Schreiber, als er ihm den Inhalt des Briefes und seine Vorgesichte mitgeteilt hatte. „Ja wohl“, erwiderte der Gefragte. „Die Schulden, die Ihre Frau gemacht hat, beruhen auf der sogenannten Schließergemalt. Jede Ehefrau ist berechtigt, innerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten. Der Mann hat nach dem Gesetz den ehelichen Aufwand zu tragen. Darum ist es auch durchaus billig, daß der Mann für die Verbindlichkeiten aufkommt, die die Frau als Vertreterin des Hauswesens im Rahmen ihres häuslichen Wirkungsbereiches eingeleitet.“

„Billig nennen Sie das?“ meinte Herr Richter zerkürrt. „Wissen Sie die Rechnungen gesehen hätten, würden Sie es nicht billig finden.“ „Allerdings“, sagte der Rechtsanwalt lachend, „billig mag es nicht sein, aber Sie werden zugeben, daß die im Gesetz getroffene Regelung durchaus den Bedürfnissen des Verkehrs entspricht.“ „Ich kann mich doch aber durch meine Frau nicht ruinieren lassen? Gibt es für den Mann kein Mittel, um sich vor der Verschwendungssucht der Frau zu schützen? Ich kann doch unmöglich verpflichtet sein, Schulden meiner Frau zu bezahlen, wenn ich vorher ausdrücklich erklärt habe, es solle ihr niemand etwas borgen.“

„Sie irren sich, Herr Richter. Eine Annonce, wie Sie sie in die Zeitungen einsetzen lassen, hat im allgemeinen gar keine Bedeutung. Es ist dem Manne das Recht gegeben, die Schließergemalt der Frau zu beschränken oder auszuschließen. Die Beschränkung oder Ausschließung hat Dritten gegenüber aber nur dann Wirksamkeit, wenn dieselbe in das Güterregister eingetragen oder dem Dritten sonst bekannt ist. Für die Kenntnis des Dritten ist natürlich der Mann beweispflichtig. Wenn Sie dem Schlächtermeister Schäfer oder anderen Gläubigern nicht nachweisen können, daß sie Ihr Inkraft gesehen haben, müssen Sie die Rechnungen bezahlen.“

„Meine Frau wird es in den nächsten Tagen 2 Jahre alt, ist also noch nicht volljährig“, sagte Herr Richter, „hat das gar keinen Einfluß auf die von ihr aufgenommenen Verpflichtungen?“ „Wenn eine Frau minderjährig ist“, antwortete Dr. Schreiber, „so bedarf zwar im allgemeinen jedes von ihr abgeschlossene Rechtsgeschäft seiner Gültigkeit der Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters, d. h. des Vaters, der Mutter oder des Vormundes. Den Satz: Heirat macht mündig, kennt das Bürgerliche Gesetzbuch nicht. Durch die Ehe hört nur die Sorge für die Person der minderjährigen Frau seitens des gesetzlichen Vertreters auf. Sie geht, wie es das Wesen der Ehe mit sich bringt, auf den Mann über. Das Recht der Schließergemalt hat aber auch die minderjährige Ehefrau, und zwar aus dem Grunde, weil die innerhalb des häuslichen Wirkungsbereiches abgeschlossenen Rechtsgeschäfte als im Namen des Mannes vorgenommen gelten, der sie also nur der Mann, niemals die Frau verpflichtet wird.“

„Was gehört denn alles zum häuslichen Wirkungsbereich?“ „Ist meine Frau auch berechtigt, ohne meine Genehmigung ein Kinder mädchen zu mieten?“ Auch das Writen von häuslichem Gewände wird von der Schließergemalt der Frau umfasst. Zum häuslichen Wirkungsbereich gehören ferner alle Besorgungen, welche die Leitung des Hauswesens mit sich bringt, Beschaffung der Kleidung, Ausgaben für die Erziehung der Kinder, Bestellung von Handwerkerarbeiten, Neuanschaffung untauglich gemordener Wirkstoffgegenstände u. m. Es kommt immer auf die soziale Stellung der Ehegatten und die in ihrer Kreise üblichen Gewohnheiten an. Die Anschaffung eines kostbaren Luxusgegenstandes durch die Frau kann z. B. der zeitigen Bankier, nicht aber dem einfachen Arbeiter verpflichten. Jeder Richter wird zweifellos annehmen, daß Ihre Frau die Grenzen ihrer Schließergemalt nicht überschritten hat. Sie leben doch in ganz guten Verhältnissen, Herr Richter, und schließlich, Ihre Frau hat doch nicht vollständige persönliche Capricen befriedigt; das Fleisch ist doch in Ihrem Haushalt gegeben, die Kleider waren notwendig, die Stiefel find verbraucht. Würden Sie Ihrer Frau durch Eintragung in das Güterregister die Schließergemalt entziehen, es hätte wenig Wert. Denn wenn ich die Beschränkung oder Ausschließung als Mißbrauch des Rechtes des Mannes darstelle, kann sie auf Antrag der Frau durch das Vormundschaftsgericht aufgehoben werden. Sie werden sehen, daß die Einziehung der Schließergemalt eine schwere Kränkung der Frau bedeutet. Sie müssen vielleicht auch nicht, daß ein Zeitungsinerier, wie Sie es veröffentlicht haben, unter Umständen einen Scheidungsgrund abgeben kann. Ich kenne Ihre Frau selbst, sie ist noch jung und etwas unerschrocken, ein kleiner Trost, der herr seinen Witten durchsetzt, aber doch, Sie können stolz auf sie sein. Glauben Sie mir, Sie haben ihr entschieden unrecht getan.“

Der Konferenz mit dem Anwalt folgte zu Hause eine ernste Unterredung mit der jungen Frau Käthe, deren Ergebnis ein feierlicher Friedensschluß auf der Grundlage war, daß Herr Richter das Wirtschaftsgeld um die Hälfte erhöhte und Käthe versprach, in Zukunft keine Schulden mehr hinter seinem Rücken zu machen.

Leitung: Wilhelm Georg. (In Vertretung: Eugen Brinmann.)

Verantwortlich f. d. polit. Teil: J. B. Eugen Brinmann; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerichte und Handel: Eugen Brinmann; für Ausland, Leichte Nachrichten, Vermischtes und Sport: Eick Földos; für das Feuilleton: Martin Feudtwanger; für den Inzeraten Teil: Hermann Göbel; Druck und Verlag von Ditto Hensel. Esmilich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 12 Seiten. — einschließliche Unterabtsungsbil.

Schwarzburg Die Tante
Hofweiser Kirsche
Schwartzburg
Schwartzburg
Familienhaus

